

Marktgemeinde Asperhofen

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 03.11.2021.

Die Beschlussfassung erfolgte im Umlaufweg (NÖ Covid-19-Gesetz).

Die Einladung erfolgte am 29.10.2021 durch E-Mail.

Als Frist für die Abgabe der Stimme wurde der 08.11.2021 festgesetzt.

Anwesend waren bzw. Stimmabgabe erfolgt:

Vorsitzende:

1. Bgm.ⁱⁿ Katharina Wolk

Vizebürgermeister

2. Vizebgm. Mag.(FH) Harald Lechner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

3. GGR Christina Steinböck
4. GGR Kerstin Gugrel
5. GGR Christian Triethaler
6. GGR Franz Zöllner
7. GGR Michael Damisch
8. GGR Josef Ecker

Mitglieder

9. GR Christine Erasimus
10. GR Reinhard Steinböck
11. GR Anton Eichinger
12. GR Rosemarie Höfer
13. GR Robert Schnopp
14. GR Josef Resch
15. GR Josef Noll
16. GR Reinhard Buchinger
17. GR Richard Teiretzbacher
18. GR Christian Schwarz
19. GR Richard Geisler
20. GR Josef Heidenbauer

Schriftführer:

Melanie Irschik

entschuldigt abwesend waren bzw. keine Stimmabgabe erfolgt: ----

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2021
3. Änderung ÖROP

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Aufgrund der Anzahl der abgegebenen Stimmen im Umlaufweg wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Anwesenheitsverhältnis:	21/21
-------------------------	-------

Die im Zuge des Umlaufbeschlusses abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend in dieses Protokoll eingepflegt und so allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahme wird je nach Art entweder sinngemäß wiedergegeben bzw. unter Korrektur etwaiger Tippfehler direkt übernommen.

Die seitens der ULK und FPÖ gestellten Abänderungsanträge bzgl. TOP 3b sind gem. § 51 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung nicht zulässig und werden daher nicht behandelt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls

der Sitzung vom 13.10.2021

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt worden.

Mit Mail vom 01.11.2021 teilte Hr. GGR Damisch mit, dass sich die Unabhängige Liste Kisser (ULK) entgegen dem übermittelten Entwurf bei TOP 5 der Stimme enthalten hat und dem TOP 6 zugestimmt hat.

Die beiden Punkte wurden entsprechend in das Protokoll übernommen.

Stellungnahme GGR Damisch:

Stellungnahme GR Noll:

Stellungnahme GR Resch:

Im Abstimmungsdokument lautet TOP 2 „Protokoll der Vorstandssitzung vom 13.10.2021“.

„Vorstandssitzung“ ist entsprechend auf „Gemeinderatsitzung“ auszubessern.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge das Protokoll der letzten Sitzung vom 13.10.2021 in abgeänderter Form genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

TOP 03: Änderung ÖROP

a) Umwidmung Diesendorf:

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 30.06.2021 – 11.08.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Folgende Änderungen sind gem. Entwurf beabsichtigt:

- **Wimmersdorf**
 von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Photovoltaikanlage: 159/1
 von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Grüngürtel Abschirmung
 und ökologische Ausgleichsfläche (Ggü Nr. 1): 159/1
 von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Grüngürtel Abschirmung
 und ökologische Ausgleichsfläche (Ggü Nr. 2): 159/1
- **Diesendorf**
 von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Photovoltaikanlage: 669
 von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Grüngürtel Abschirmung
 (Ggü Nr. 3): 669
- **Grabensee**
 von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Lagerplatz: 114/1
- **Diesendorf**
 von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Agrargebiet: 335/2

Die Änderungspunkte 1 und 2 werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da noch nicht alle Unterlagen für eine Beschlussfassung vorliegen.

Der Änderungspunkt 3 kann nicht zur Beschlussfassung gelangen, da die geplante Widmung Glp (Grünland-Lagerplatz) im Widerspruch zu den verbindlichen Vorgaben der Verordnung des Biosphärenpark Wienerwald (Pflegezone) steht. Seitens der Abteilung RU7 wird daher empfohlen, von der Widmung Abstand zu nehmen. Es wird daher lediglich der Diesendorf (von Glf in BA; Änderungspunkt 4) behandelt.

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Seitens der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. BD 1; Beilage A1) wird darauf hingewiesen, dass der im Westen angrenzende Grabenbereich nicht als BA gewidmet werden darf.

Seitens der Abteilung RU7 (Beilage A2) wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass auf einem Streifen von 5 Metern oberhalb der Böschungskante keine Bauwerke errichtet werden dürfen.

Seitens der Rechtsabteilung des Landes (RU1) wird für die Fläche in Diesendorf ein Mobilisierungsvertrag (Beilage A3) gefordert, da es sich um eine Neuwidmung handelt.

Stellungnahme GR Buchinger:

Widmung Pkt. 1 u. 2

Wie auch im Leitfaden der NÖ Landesregierung ersichtlich, nimmt die Energieversorgung mit Photovoltaikanlagen für die Energiewende immer mehr an Bedeutung zu, aber trotzdem sollten auch die Empfehlungen aus diesem Leitfaden eingehalten werden:

- Priorität hat der Grundsatz des Flächensparens – in erster Linie sollen bereits versiegelte Flächen (wie etwa Gebäude) herangezogen werden
- Priorität hat die Standortwahl auf vorbelasteten Flächen (ausgekieste Schottergruben, Lagerplätze, Gewerbebrachen, ehemalige Verkehrsanlagen)
- Bevorzugt werden sollen Flächen, die aufgrund bestehender Emissionsbelastungen nur eingeschränkt für andere Nutzungen geeignet wären.

Nachdem die hier angeführten Flächen keinem dieser Gesichtspunkte entsprechen, kann ich dem Antrag nicht zustimmen.

Stellungnahme GR Resch:

Es gibt noch immer große Dachflächen im Gemeindegebiet, die für Photovoltaikanlagen bestens geeignet wären und noch nicht genutzt werden. Die Umwidmung in der KG Diesendorf ist noch eher vertretbar, jedoch in der KG Wimmersdorf wird guter Ackerboden der landwirtschaftlichen Produktionsflächen entzogen.

Bezüglich dieser beiden Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass die Änderungspunkte, welche die PV-Anlagen betreffen (Änderungspunkte 1 und 2) aufgrund noch ausstehender Unterlagen noch nicht zur Beschlussfassung gelangen, sondern auf einen späteren Zeitpunkt rückgestellt werden. Unter TOP 3a wird lediglich die Umwidmung Diesendorf (von Glf in BA; Änderungspunkt 4) behandelt.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) sowie die beiliegende Verordnung (Beilage A4) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

mehrstimmig

1 x Gegenstimme (GR Buchinger)

1 x Stimmenthaltung (GR Resch)

b) Umwidmung Asperhofen

Bgm. Wolk nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung zu TOP 3b nicht teil

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 21.01. – 04.03.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Folgende Änderungen sind gem. Entwurf beabsichtigt:

- **Asperhofen, Gartenweg**
von Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet 2 WE -
Aufschließungszone und in Verkehrsfläche öffentlich: 633/1
von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Verkehrsfläche öffentlich: 626/1
von Grünland – Grüngürtel in Verkehrsfläche öffentlich: 629

- **Wimmersdorf, Nord**
von Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet 2 WE –
Aufschließungszone, in Verkehrsfläche öffentlich und in Grünland-Grüngürtel: 156,
157
- **Siegersdorf Ost**
von Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Bauland Agrargebiet, in Grünland-
Grüngürtel: 788/1
von Bauland-Agrargebiet in Grünland-Grüngürtel: 788/1
- **Starzing, Nord, Kapelle**
von Verkehrsfläche öffentlich in Bauland – Wohngebiet: 259
- **Starzing Süd**
von Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Agrargebiet: 141/2
- **Grabensee**
von Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Grünland erhaltenswertes Gebäude: 471
- **Asperhofen, Ölmühle**
von Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Grünland erhaltenswertes Gebäude mit
dem Zusatz ohne Wohnnutzung: 255
- **Kerschenberg, Gießmühle**
von „keine Widmung“ in Grünland erhaltenswertes Gebäude Kb1 + Kb2 mit dem
Zusatz ohne Wohnnutzung: 191, 192, 206, 207
von „keine Widmung“ in Grünland – Land- und Forstwirtschaft: 190, 191, 192, 205,
206, 207

Die Änderungspunkte 2 – 8 wurden bereits in der GR-Sitzung vom 24.06.2021 beschlossen und sind inzwischen rechtskräftig. Sie sind daher nicht Gegenstand dieser Sitzung, sondern lediglich der Änderungspunkt 1 (Asperhofen, Gartenweg)

Während der Auflage sind insgesamt 6 Stellungnahmen eingelangt, jedoch betreffen nur 2 Stellungnahmen den gegenständlichen Änderungspunkt. Auf die restlichen Stellungnahmen wird daher nicht mehr eingegangen.

Die Stellungnahmen wurden von unserer Raumplanerin, Fr. DI Sonja Luszczak-Appel, zur weiteren Bearbeitung und Überprüfung weitergeleitet.

Folgende Stellungnahmen werden berücksichtigt bzw. aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt (Beilage B1)

- Josef und Cäcilia Ehn: auf den Standorten im Ortszentrum sowie beim ausgesiedelten Pferdestall bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten, daher ist am angrenzenden Grundstück von Fr. Öllerer ein überdachter Lagerplatz geplant – keine Berücksichtigung, da auf dem Grundstück keine Baulichkeiten, keine Tierhaltung mit erhöhten Emissionen vorhanden sind. Etwaige zukünftige Erweiterungsabsichten sind nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens.
- Walter und Lucia Resch: die geplante Umwidmung (Öllerer-Gründe) grenzt direkt an den biologisch bewirtschafteten Betrieb der Familie. Durch Querung der Straße mit den Tieren seien Anrainerproblem vorprogrammiert. Es ist eine Weiterentwicklung des Betriebes geplant. – Empfehlung: Abklärung der aktuellen Emissionssituation durch eine Einholung eines Fachgutachtens.

Mit Schreiben vom 18.03.2021 langten bei der Gemeinde die Stellungnahme bzw. das Gutachten der Abteilungen Naturschutz (Dr. Haas) und Raumordnung (DI Cíkl; Beilage B2) ein.

Seitens des Naturschutzes besteht kein Einwand gegen die vorgesehenen Änderungen. Im Gutachten vom Fr. DI Cíkl wird Folgendes festgehalten: die beiden Baulanderweiterungen in Asperhofen und Wimmersdorf stellen weitere Planungsschritte zur Realisierung des ÖEK dar. Bei entsprechendem Abstand der Neuwidmung zum Standort des landwirtschaftl. Betriebes und gesicherter Verfügbarkeit (Mobilisierungsverträge) bei beiden Punkten bestehen keine Widersprüche zu den fachlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes.

Weiters wird vom Land NÖ gefordert, dass für neu gewidmete Bauland-Flächen Mobilisierungsverträge (Beilage B3) abgeschlossen werden.

Seitens der Abt. RU1 wurde empfohlen, die Emissionen des landwirtschaftlichen Betriebes eruieren zu lassen und die erforderlichen Abstände um Wohngebiet abschätzen zu lassen. Hierzu wurde seitens der Gemeinde das Büro Moldaschl mit der Beurteilung der Emissionen bzgl. des landwirtschaftlichen Betriebes Resch und des daraus resultierenden Abstandes der Widmung zum Betrieb beauftragt.

Dies ergab folgendes Ergebnis:

Vom Sachverständigen wird empfohlen von südlichen Rand des betreffenden Grundstückes 30 m in Richtung Norden abzurücken, um hierbei auch gleich einen gewissen Pufferbereich zu haben.

Entgegen der Auflage würde sich daher eine Minimierung der Fläche um ca. 600 m² (Beilage B4).

Stellungnahme GGR Ecker:

Im Gutachten von Fr. Dipl.-Ing. Cíkl wird das NÖ Raumordnungsgesetz zitiert, dass der Sicherstellung der landwirtschaftlichen Betriebe „mit Intensivtierhaltung“ besondere Priorität einzuräumen ist und andererseits, dass bei der Festlegung von Bauland-Wohnen Störungen durch Lärm, Staub, Geruch zu vermeiden sind. Diese Ziele sind durch die Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den konfliktträchtigen Nutzungen zu erreichen.

Im Gutachten von Hr. Dipl.-Ing. Dr. Moldaschl wird auf Seite 44 ausdrücklich auf einen Richtlinienstand von mindestens 50 Meter hingewiesen mit dem Zusatz, dass ein geringerer Abstand ein Konfliktrisiko darstellt, daher sind die 30 Meter Abstand zu wenig. Weiters fehlt meiner Meinung nach eine Gesamtbeurteilung nach §§ 14 ff des NÖ ROG's, es wird nur unvollständig auf die Beurteilung von Lärm, Staub, Geruch und Erschütterungen eingegangen. Um in Zukunft ein nach Möglichkeit konfliktfreies Zusammenleben in diesem Bereich zu haben, fordere ich die Baubehörde 1. Instanz, unsere Fr. Bgm. auf, vor Erstellung einer Verordnung ein weiteres, ausreichendes Gutachten in Auftrag zu geben und erst nach einer offenen Diskussion in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung diesen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Stellungnahme GGR Damisch:

Im Gutachten von Dipl.-Ing. Moldaschl wird ausdrücklich ein Abstand von 50 Meter zwischen Wohngebäude und Tierhaltung eingefordert, um Probleme mit den Anrainern hintanzuhalten. Daher meine Gegenstimme.

Stellungnahme GR Schnopp:

Ich bin der Meinung man sollte schon die 50 Meter Abstand nehmen. Die Familie Resch war als erster auf diesem Standort.

Um Konflikte in Zukunft zu minimieren, kann ich als Landwirt diesen 30 Metern nicht zustimmen.

Stellungnahme GR Resch:

Zu Asperhofen, Gartenweg (Öllerer-Gründe): Warum überhaupt Gartenweg? Betrifft es nicht das Lampelfeld und die Hermannngasse?

Warum wird der Empfehlung des Sachverständigen (Büro Moldaschl) nicht Rechnung getragen und der Vorschlag von einem Pufferbereich mit mindestens 50 m Richtung Norden übernommen? Noch dazu passt dieser Pufferbereich optisch mit dem Grünstreifen der Schmatzgründe an der Nordseite des landwirtschaftlichen Betriebes der Familie Resch. Aus öffentlichen Mitteln werden Gutachten in Auftrag gegeben, die Empfehlung daraus, wird mit diesem Antrag von der Gemeindeführung ignoriert. In späterer Folge sind Probleme mit den Anrainern vorprogrammiert.

Stellungnahme GR Noll:

Die oben angeführte Feststellung, dass der Sachverständige empfiehlt, am südlichen Rand um 30 m abzurücken, ist unrichtig, davon, dass bei einem Abrücken von 30 m auch noch ein Puffer gegeben sein soll, ist im ganzen Gutachten kein Wort zu lesen. Vielmehr wird vom Sachverständigen in seinem Berechnungsergebnis auf Seite 50 empfohlen, zwecks Risikominimierung einen Richtlinienabstand von 50 m einzuhalten. Dem Antrag der Frau Bürgermeisterin in der vorliegenden Form kann ich daher meine Zustimmung nicht geben.

Stellungnahme GR Buchinger:

In der Stellungnahme des Sachverständigen wird zwecks Risikominimierung auf einen Richtlinienabstand von mindestens 50 m hingewiesen.

Die im Antrag angeführten 30 Meter sind zu wenig.

Ich kann daher dem Antrag keine Zustimmung geben.

Stellungnahme GR Teiretzbacher:

Auf Grund des Gutachtens Moldaschl würden 50 Meter Abstand zum landwirtschaftlichen Betrieb vorgeschlagen, daher gibt es für mich in diesem Falle keine Zustimmung.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) sowie die beiliegende Verordnung (Beilage B5) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

mehrstimmig

1 x Stimmenthaltung (GR Schnopp)

7 x Gegenstimme (4 x ULK – GGR Damisch, GR Noll, GR Buchinger, GR Resch; 3 x FPÖ – GGR Ecker, GR Teiretzbacher, GR Schwarz)

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 15.12.2021 genehmigt. Original unterfertigt.